

21. VII. 1919

M2

**Verdoppelung des Preises für elektrischen Lichtstrom.**

**Unentgeltliche Einleitung von Elektrizität in Kleinwohnungen.**

In der heutigen Sitzung des Stadtrates erstattete Breitner einen Bericht über die sich notwendig ergebende starke Erhöhung der Tarife für den Bezug von Licht und Kraft aus den Elektrizitätswerken, um bei diesem Unternehmen sowie bei der Straßenbahn und den Gaswerken eine Sanierung herbeizuführen. Mit Rücksicht auf das nachmittags stattfindende Leichenbegängnis der Opfer des 15. Juni wurde in die Beratungen nicht eingegangen, sondern sie wurden einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates vorbehalten. Es kann jedoch als feststehend bezeichnet werden, daß zumind. mit einer Verdoppelung der bisherigen Tarife für Licht zu rechnen ist, während bei Abgabe von Kraft aus den Elektrizitätswerken die Steigerung nicht so einschneidend sein soll, um den Elektromotor, dem ja ohne Zweifel die Zukunft gehört, den Weg zu bahnen, zumal ja die Gaswerke infolge der Drosselung der Abgabe und der trostlosen Kohlenverhältnisse zu einer ausgiebigen Abgabe von Gas und Aufstellung neuer Motoren nicht in der Lage sind.

Als eine vollkommene Neuerung gegenüber der bisherigen Praxis stellt sich der gleichzeitig formulierte Antrag des Referenten dar, daß die Elektrizitätswerke noch vor dem heurigen Winter auf eigene Kosten 10.000 Neueinleitungen von elektrischer Beleuchtung in Kleinwohnungen vornehmen. Es sollen in erster Linie solche Häuser und Häusergruppen in Betracht kommen, in denen bereits Seigleitungen vorhanden sind, sodann jene, bei denen wenigstens die Kabel in der Straße bereits gelegt sind. Im allgemeinen werden Installationen nur in Wohnungen mit höchstens zwei Wohnräumen durchgeführt, und nur ausnahmsweise, wenn es sich um einen Einzelfall innerhalb eines ganzen Komplexes handelt, auch in größeren Wohnungen, keinesfalls aber in solchen, die das Luxusgepräge an sich tragen. Nach dem Antrage des Referenten soll die Installation durch die Wiener Gewerbetreibenden im Offertwege vorgenommen werden, wobei aber die Elektrizitätswerke durch Probeinstallationen genauestens die Kosten erheben und darüber hinausgehende Ansprüche zurückweisen würden. Nebst der eigentlichen Installationsanlage wird auch die Beistellung ganz einfacher Beleuchtungskörper mit-

weise erfolgen. Von den sich ergebenden Kosten werden vornehmlich die Hälfte von den Elektrizitätswerken übernommen werden, die restliche Hälfte soll in 120 Monatsraten, also im Laufe von zehn Jahren, durch einen kaum fühlbaren Zuschlag zur Elektrizitätsmeterrente hereingebracht werden. Hervorgehoben muß auch werden, daß die Leitung nicht in den Besitz der einzelnen Mietparteien übergeht, um zu verhüten, daß bei Uebersiedlungen durch Wegnahme der Drähte überflüssige Vernichtung von Materialwerten erfolgt, sondern es soll die Installation bei einer Wohnung bleiben und die jeweilige neue Mietpartei soll mit der Zahlung der Raten fortfahren, wo der vorhergegangene Wohnungsinhaber aufgehört hat.